

Bio Suisse

Vernehmlassung der Richtlinien 2026

Anfang Juni verabschiedete das Qualitätsgremium von Bio Suisse eine Reihe von Weisungsänderungen. Diese sind ab dem 15. Juli 2025 online einsehbar, die Mitgliedorganisationen (MO) werden dazu separat informiert. Sofern nicht mindestens drei MO bis spätestens 12. September 2025 Einspruch erheben, treten die neuen Weisungen per 1. Januar 2026 in Kraft. Für Interessierte findet Ende August 2025 online eine Infoveranstaltung zu den geplanten Weisungsänderungen mit anschliessender Fragerunde statt. Die Einladung dazu wird noch an die MO versendet.

Benjamin Janisch, Bio Suisse



Inkraftsetzungen mit Einspracherecht
www.bio-suisse.ch



Alle geplanten Weisungsänderungen in der Übersicht
www.bio-suisse.ch

Grüner Teppich: keine Kontrollen auf Biobetrieben



Der Branchenstandard Grüner Teppich macht Vorgaben zur Milchkuhhaltung.

Seit dem 1. Januar 2024 sind alle Milchproduzentinnen und -produzenten verpflichtet, den Branchenstandard für nachhaltige Schweizer Milch, den sogenannten Grünen Teppich, zu erfüllen – auch Biomilchbetriebe. Diesbezüglich wurden 2024 einige Knospe-Höfe kos-

tenpflichtig auf die Einhaltung der Anforderungen des Standards kontrolliert. Daraufhin haben die Geschäftsstelle von Bio Suisse und die Fachgruppe Milch mit dem Vorstand der Schweizer Milchproduzenten SMP Gespräche geführt und die Aufhebung der Kontrollen beantragt. Im Gegenzug wird Bio Suisse per 2026 in ihren Richtlinien die Anforderung des Grünen Teppichs ergänzen, dass jede Milchkuh einen Namen tragen muss. Dank dieser Intervention finden auf Biobetrieben bereits seit diesem Jahr keine zusätzlichen Kontrollen mehr statt.

Jasmin Huser, Bio Suisse



Weitere Infos zum Grünen Teppich
www.dbmilch.ch

Neues Bio-Suisse-Portal am Horizont

Im Herbst 2025 ist es so weit: Bio Suisse führt sein neues Portal für Mitglieder sowie interessierte Umstellerinnen und Umsteller ein. Der digitale 24/7-Schalter soll in einem ersten Schritt bürokratische Hürden reduzieren, das Verwalten von Betriebsangaben vereinfachen und die Kommunikation zwischen Betrieben und Verband modernisieren. Das Portal ist sicher, kostenlos und wird schrittweise weiterentwickelt – künftig sollen auch Lizenznehmende darauf zugreifen können.

Testpersonen gesucht

Bereits jetzt sucht Bio Suisse engagierte Testuserinnen und Testuser, die vor dem offiziellen Start einen Blick hinter die Kulissen werfen und mit ihrem Feedback zur Optimierung beitragen möchten. Interessierte können sich unverbindlich melden. *schu*

Andreas Hofmann

Leiter Digitalisierung & IT, Bio Suisse
andreas.hofmann@bio-suisse.ch
+41 61 204 66 22

Fachbewilligung PSM betrifft auch Biolehrbetriebe



Der richtige Umgang mit (biologischen) Pflanzenschutzmitteln will gelernt sein.

Die Kantone informieren derzeit die Lehrbetriebe, welche Minimalanforderungen sie erfüllen müssen, um eine Bildungsbewilligung in der Fachrichtung Biopflanzenbau beantragen zu können. Dazu gehört auch die Fachbewilligung Pflanzenschutzmittel (FaBe PSM). Ohne diese können keine PSM, auch keine biologischen, gekauft werden (mehr dazu im Bioaktuell 4/25).

In einem zweitägigen überbetrieblichen Kurs wird allen Lernenden die praktische Applikation von PSM vermittelt. Falls ein Lehrbetrieb dafür nicht eingerichtet ist, kann diese Ausbildung mittels Verbundvertrag an einen geeigneten Lehrbetrieb übertragen werden. Damit die Fachrichtung Biopflanzenbau angeboten werden kann, sind genügend Ausbildungsplätze in der Region entscheidend. Die FaBe PSM sollte für Biolehrbetriebe kein Hindernis sein. Sie beinhaltet alle Themen zum Pflanzenschutz, auch viele indirekte Massnahmen, die für den Biolandbau wichtig sind. Die Minimalanforderungen für Lehrbetriebe stellt bei der Fachrichtung Biopflanzenbau auch keine Anforderungen an die angebauten Kulturen oder die Grösse des Betriebs.

Urs Guyer, Bio Suisse



Fachrichtung Biopflanzenbau: Vorgaben für Lehrbetriebe, Bildungsplan und Leistungsziele
www.agri-job.ch



Lehrmittel FaBe Pflanzenschutz
www.fachbewilligungen-psm.ch